Krakauer Zeitung.

Nr. 276. Samstag, den 1. December **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den kais. königl. Landesgerichts-Präsidenten, Emanuel Komers, als Ritter des kais. Oesterreichischen Leopold-Ordens, den Ordensstatuten gemäß, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Lindenbach" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. dem bei der Triester Polizeidirektion in Verwendung stehenden disponiblen Mailänder Polizeirath, Karl Frank, in Anerkennung seiner ersprießlichen Dienstleistung und seiner erprobten loyalen Gesinnung, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November d. J. dem Adjunkten der Hilfsämter bei der Venetianischen Statthalterei, Antonio Palazzioli, aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat den Luigi Ritter von Giacomelli in seiner gegenwärtigen Stelle eines Podestà der Stadt Treviso für das Triennium 1860 bis 1863 bestätigt.

Das Finanzministerium hat den Direktions-Sekretär, Johann Maschka, zum Finanzrathe, den Finanzministerial-Konzipisten, Karl Schwabe Edlen von Waisenfreund, zum Direktions-Sekretär, dann den Finanzministerial-Konzepts-Adjunkten, Dr. Franz Ganglbauer, und den Konzepts-Praktikanten der österr. Finanz-Prokuratur, Dr. Adalbert Plaminger, zu Direktions-Konzipisten bei der k. k. Direktion der Staatsschuld ernannt.

Am 29. November 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LXXII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 262 die Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 19. November 1860, womit die Modalitäten bekannt gegeben werden, unter welchen auf Grundlage der Allerhöchsten Entschließung vom 30. September 1860 an der k. k. Rechtsakademie zu Hermannstadt neben dem bisherigen Triennalkurse ein vierjähriger Kurs der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien in's Leben getreten ist;

Nr. 263 den Erlaß des Finanzministeriums vom 21. November 1860, über die Verlegung des Tabak-Einlös-Inspektorats von Szegedin nach Arad;

Nr. 264 die Verordnung der Ministerien der Justiz und des Krieges vom 24. November 1860, wodurch die Kompetenzbestimmungen über die Behandlung der Winkelschreiber erläutert werden;

Nr. 265 die Verordnung des Finanzministeriums vom 27. November 1860, giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme des Lombardisch-Venetianischen Königreiches und der Militärgrenze, bezüglich der Entrichtung der in der Verordnung vom 22. April 1860, Reichsgesetzblatt Nr. 102, festgesetzten Stempel- und unmittelbaren Gebühren für Gewerbs-Anmeldungen und Gewerbs-Konzessionsgesuche.

Mit diesem Stücke zugleich ist auch das Inhalts-Register der im Monate November 1860 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. December.

Die „Donau-Ztg." schreibt: „In einigen Blättern macht sich die Mähre breit, daß über Abtretung von Venetien unterhandelt werde. Man geht so weit, das Datum einer Conferenz anzugeben, welche darüber im auswärtigen Amte zu Paris stattgefunden haben soll. Trotz dieser Einzelheiten ist die ganze Angabe rein aus der Luft gegriffen. Die Nachricht ist nicht nur unwahr, sondern auch ungeschickt erfunden; Diejenigen kennen Oesterreich schlecht, welche sich einbilden, daß es jemals um sein gutes Recht markten werde."

Die Differenzen mit Dänemark nehmen, dem Main-Corresp. der „Prager Ztg." zufolge, wieder einen sehr bedrohlichen Charakter an. Es ist sicher, daß Preußen in seiner letzten Note das Wort Bundes-Exekution geradezu ausgesprochen hat und wenngleich von dem gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit bis zum wirklichen Eintreten dieser Execution noch ein sehr weiter Weg zurückzulegen ist, so läßt doch schon die bloße Drohung darauf schließen, wie wenig Aussicht man auf eine gütliche Erledigung zu haben glaubt. Was auch die Theorie sagen möge, sobald es wirklich zur bewaffneten Exekution kommt, würden die außerdeutschen Mächte nicht länger ruhige Zuschauer bleiben.

Ueber die vom pariser Moniteur verkündeten Neuerungen in Frankreich läßt sich die Times in folgender Weise vernehmen: „Regierungen gleich der des Kaisers der Franzosen geben sehr häufig Belege von dem Satze: „„Unverhofft kommt oft."" Wer würde geglaubt haben, daß der Kaiser der Franzosen jetzt in diesen ruhigen Zeiten und wo er sich einen Ruf gegründet hat, es für nöthig halten sollte, eine Veränderung in der Verfassung seines Landes eintreten zu lassen? Und doch ist es so. Veränderungen im Ministerium gehen mit Veränderungen der Verfassung Hand in Hand. Graf Walewski wird Staats-Minister an Stelle des zurücktretenden Herrn Fould. An und für sich kann das den Franzosen ziemlich und uns Engländern erst recht gleichgültig sein. Darauf, ob der Präsident des pariser Congresses oder sein financieller College einen gewissen Posten bekleidet, kann für den Gang der Ereignisse in Frankreich nur wenig ankommen, und obgleich England keine Ursache hat, einem Politiker gewogen zu sein, der kein Hehl daraus macht, daß er parlamentarische Einrichtungen verachtet, so können wir doch seinem Wiedergelangen ans Ruder mit vollkommenem Gleichmuth zusehen. Wichtiger sind die Decrete, welche den Einfluß der gesetzgebenden Körperschaften im französischen Kaiserreiche so bedeutend ausdehnen. Es würde uns schlecht anstehen, wenn wir uns bei der Promulgation eines so wichtigen Decrets schweigend verhielten. Wir wollen gleich von vorn herein unsere Ueberzeugung aussprechen, daß Napoleon nicht die Absicht hat, seinen Pairs und seinen Volksvertretern, welche nur die Schatten von Pairs und Volksvertreten sind, jene Privilegien zu verleihen, die den freien Versammlungen unseres Landes eigen sind. Die Verfassung des französischen Kaiserreichs ist so beschaffen, daß von einem Vergleiche zwischen uns und unseren Nachbarn kaum die Rede sein kann. Die französischen Körperschaften, welchen man jetzt eine größere Freiheit verheißt, sind himmelweit von den unsrigen verschieden. Der französische Senat besteht aus Celebritäten, und ist so ohnmächtig und der Autorität so ergeben, wie das nothwendig bei einer Versammlung der Fall sein muß, in welcher die Unabhängigen und Nicht-Beamten der Zahl nach nicht überwiegen. Der gesetzgebende Körper ist eigentlich nichts weiter, als eine zweite Classe des Senats. Er besteht aus Local-Berühmtheiten, die sich durch ihre Anhänglichkeit an die kaiserliche Sache empfehlen und demgemäß von der ganzen Macht des betreffenden Präfecten und seiner Untergebenen unterstützt werden. Aber diese loyalen und fügsamen Politiker, die dem Wunsche ihres Gebieters eben so gehorsam sind, wie es nur irgend ein Parlament der Stuarts sein konnte, sind am Ende doch gar keine verächtlichen Gesetzgeber. Der unserem Parlamente am häufigsten gemachte Vorwurf ist der, daß zu viele und zu lange Reden gehalten werden und deßhalb keine Zeit für das eigentliche Geschäft übrig bleibt. Derselbe Vorwurf läßt sich einer französischen Versammlung nicht machen. Im Senate werden nur wenige Reden gehalten und auch diese nur in großen Zwischenräumen. Die dort herrschende Beredsamkeit beschränkt sich auf Lobpreisungen der Weisheit des Kaisers Napoleon und Beglückwünschungen der Siege, der Macht und des Ruhmes Frankreichs. Was kann man auch anders von einer Versammlung erwarten, in welcher Cardinäle, Marschälle und Admirale kraft ihres Ranges sitzen, und wo hohe Würden und eine auskömmliche Einnahme nur von der Erlaubniß der obersten Behörde abhangen? Der gesetzgebende Körper ist seiner Verfassung nach unabhängiger, in Wirklichkeit aber kaum muthiger. Nur selten erhebt sich eine Stimme gegen die Handlungen der Regierung. Was aber das alltägliche Gesetzgebungs-Geschäft betrifft, so brauchen sich die französischen Kammern des Vergleichs mit den unserigen zu nicht schämen. Die von dem Kaiser gemachten Zugeständnisse dürfen nicht als unerheblich betrachtet werden. Sind die französischen Kammern gleich keine wachsamen Hüter der staatlichen Freiheit, so bestehen sie doch aus Männern von Talent, Reichthum und einem gewissen imperialistischen Patriotismus. Die Kammern des Kaisers repräsentiren das Volk, welches ihm die oberste und beinahe despotische Gewalt als Entgelt für materiellen Wohlstand, militärischen Ruhm und diplomatischen Einfluß verliehen hat. Von so vielen parlamentarischen Ländern umgeben, muß auch Frankreich parlamentarisch sein. Selbst die bloßen constitutionellen Formen bergen eine Lebenskraft in sich. Der Trieb zum Wachsthum liegt in ihnen und sie ziehen stets neue Quellen des Einflusses in ihren Bereich hinein. Die französischen Kammern stehen also im Begriff, eine politische Macht zu werden, und der Kaiser steht im Begriff, seine Handlungen und die Wahl seiner Diener den Vertretern des Volkes zu unterbreiten. Der Schritt mag klein scheinen, aber er ist wirklich."

Nachrichten aus Cattaro geben eigenthümliche Aufschlüsse über die letzten Vorgänge in Cetinje und melden Symptome, die nicht ganz unbeachtet bleiben dürfen. Die Stimmung der Montenegriner scheint, wie der Wiener Corresp. der „Prager Ztg." hervorhebt, eine ihren österreichischen Nachbarn keineswegs freundliche und man hört oft laut sagen, daß die Bewohner der schwarzen Berge den ersten Anlaß benützen wollen, um einen Raubzug auf österreichisches Gebiet zu unternehmen. Die Zustände daselbst seien der Art, daß sie einer schleunigen Aenderung bedürften.

Neuere, aus französischen Quellen stammende Nachrichten aus China melden: Die Franzosen haben ein englisches Regiment, das sich in einer gefährlichen Stellung befand, gerettet. Wenn die Unterhandlungen scheitern, so müssen sich die Verbündeten entschließen, entweder Peking mit Sturm zu nehmen oder Winterquartiere in China zu halten.

Die sich widersprechenden neuesten Nachrichten aus Ostindien laufen bis zum 14. October. Ueber London wird gemeldet, daß die holländischen Truppen in Banjermassing zurückgeschlagen worden seien, aus Marseille wird telegraphirt, sie hätten bei einem Zusammentreffen den Feind besiegt. Die von der holländischen Regierung veröffentlichte Depesche meldet, am 23. Sept. hätten die holländischen Truppen eine Befestigung erobert und widerspricht zugleich den in Batavia umlaufenden Gerüchten über den ungünstigen Stand der Sachen in Banjermassing. Nach dieser und Privat-Depeschen, die von Verlusten an Officiren sprechen, ist daher anzunehmen, daß die erwähnte Befestigung wirklich eingenommen worden ist, aber wahrscheinlich erst nach einem blutigen, vielleicht dreimal zurückgewiesenen Kampfe. Die japanesischen Gesandten, welche in America waren, haben auf ihrer Rückreise auch Batavia besucht.

Ueber die in der Zeit vom 9. bis 19. vor Gaëta stattgehabten militärischen Operationen schreibt die „Gazzetta di Gaëta: „In der Nacht vom 9. hat eine feindliche, mit gezogenen Kanonen versehene Batterie ein von unseren Soldaten besetztes Terrain lebhaft beschossen, ohne ihnen Schaden zuzufügen. Am Morgen darauf wurde eine Erwiderung des Feuers wegen der großen Entfernung der Batterie für unnöthig erachtet. Am 12. wurden unsere Vorposten von überlegenen piemontesischen Streitkräften angegriffen; sie hielten Stand und warfen den Feind zu wiederholten Malen zurück, bis ihr Commandant, der sie nicht länger in Gefahr lassen und sie auch vor den Unbilden des Wetters schützen wollte, sie hinter die Wallböschungen zurückrief. Am 13. sind die umliegenden Höhen von Zeit zu Zeit von der Festung aus beschossen worden, um den Feind in seinen Operationen zu stören. Seitdem ist Nichts von Bedeutung vorgefallen.

Während das „Journal des Débats" und andere französische Blätter behaupten, Gaëta sei schlecht und nur mehr für sehr kurze Zeit approvisionirt, theilen die „Nationalités" einen an König Franz gerichteten Detailbericht des Kriegsministers mit, aus dem hervorgeht, daß die Festung Ueberfluß an Munition habe und mit Lebensmitteln für wenigstens zehn Monate versehen sei.

Das „Journal des Débats" will wissen, es sei die Auslieferung der auf römischem Gebiete befindlichen neapolitanischen Soldaten an Piemont beschlossen und es werde auch wegen Uebergabe der Waffen verhandelt. „Pays" glaubt dieser Angabe widersprechen zu müssen und fügt hinzu, daß seine Berichte direct aus Terracina datirt seien.

Die „Nationalités" veröffentlichen folgende telegraphische Depesche: „Ancona, 23. Novbr. Die Munizipal-Kommission Ancona's hat heute hier Folgendes berathschlagt: 1. Eine Subscription zu veranstalten, um in dem Arsenal Ancona's ein Kriegsschiff bauen zu können, welches sodann im Namen der Provinzen der Marken dem Marineministerium zur Erinnerung der Annexion angeboten werden soll; 2. daß die Municipalität Ancona's zu dieser Subscription 150.000 Frcs. beitragen soll; 3. daß die Munizipalitäten und Bürger der Marken eingeladen werden sollen, zur Subscription beizutragen, welche Ende Jänner 1861 geschlossen werden soll; 4. daß ein Denkstein im Arsenal von Ancona gesetzt werden soll, auf welchen die Namen der Municipalitäten, welche an der Subscription theilnahmen, einzugraviren sind."

Aus Neapel vom 20. d. wird der „K. Z." gemeldet: Der hiesige k. sächsische Consul hat den Befehl erhalten, das Wappenschild von seinem Hause zu nehmen und alle diplomatischen Beziehungen zu Farini sofort abzubrechen.

Nach den neuesten Berichten der Pariser Blätter hat Victor Emanuel die Reise nach Sicilien angetreten.

Die Cavourschen Organe besprechen eine geheime Mission des Grafen Morny an den Papst und deuten an, daß sie mißlungen sei.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 19. September 1860.

(Fortsetzung.)

Reichsrath Dr. Hein: „Ich kann mich nur dem Antrage des Herrn Grafen Bárkoczy und seiner Begründung anschließen, und hätte also nicht nöthig, mich des Weiteren über diesen Gegenstand auszulassen, wenn ich nicht passend finde, auf die Bemerkungen des Herrn Leiters des Finanzministeriums zu erwidern, daß das Experiment, welches hier gemacht werden soll, bei Weitem kein so gefährliches ist, daß man nicht rasch und entschlossen daran gehe.

„Durch die Verwohlfeilerung der Ankündigungstaxe wird sich das Ergebniß dieses, im Ganzen für Oesterreich an und für sich unbedeutenden Ertragszweiges nicht vermindern, sondern zuverlässig erhöhen, und eben aus diesem Experimente wird vielleicht die hohe Staatsregierung die Lehre ziehen können, daß es auch bei sonstigen Taxen und Gefällen räthlich sein dürfe, die hohen Sätze etwas zu beschränken, um ein reicheres Erträgniß zu erzielen.

„Es wird sich daraus bestätigen," was schon zu wiederholten Malen in diesem Saale behauptet wurde, daß alle zu hohen Positionen das Erträgniß nicht erhöhen. Aber auch der Modus, nach welchem diese Gebühr eingehoben wird, ist mitunter ein sehr drückender. Es wird nicht die Aufgabe des hohen Reichsrathes sein, hier in Einzelheiten einzugehen und Rathschläge in dieser Richtung zu ertheilen; ich möchte mir aber erlauben, die hohe Regierung und insbesondere den Herrn Leiter des Finanzministeriums darauf aufmerksam zu machen, daß es vielleicht gerade bei den Gebühren, welchen die Zeitungen und Ankündigungen unterliegen, räthlich sein dürfte, eine Enquête in ganz vertraulichem Wege und ohne große Weitläufigkeiten mit den Journalbesitzern und vielleicht mit solchen Personen, welche häufig von Ankündigungen Gebrauch machen, zu veranstalten und zu berathen, ob nicht der Modus der Einhebung des Zeitungsstempels und der Ankundigungsgebühr so erleichtert werden könnte, daß diese Gefälle weniger drückend und noch sehr einträglich würden."

Reichsrath Graf Hartig: „Ich stimme der Auseinandersetzung des Herrn Grafen Bárkoczy bei und muß nur Einiges über eine eigene Gattung von Stempeln, welche den täglichen Verkehr betreffen, nämlich den Urkundenstempel bemerken. Dieser ist so eigenthümlich, daß kaum Jemand hier sein dürfte, der nicht eine Stempeldefraudation begangen hätte.

„Dieser Urkundenstempel war schon dem verstorbenen Reichsraths-Präsidenten Freiherrn v. Kübeck, als er noch Hofkammer-Präsident war, stets ein Stein des Anstoßes, und es ist mir bekannt, daß er auf einen Ersatz für denselben bedacht war, indem er im Sinne hatte, eine Steuer auf die Papierfabrikation zu legen.

„Es ist gewiß in jeder, auch sogar in moralischer Beziehung, eine höchst wünschenswerthe Sache, wenn die Verpflichtung, jeden Gulden, den man einnimmt, mit Verwendung eines Stempels bestätigen zu müssen, abgeschafft würde.

„Ich setze den Fall, es überbringt Jemand einen Betrag von einer Person, die keine Quittung fordert, der Ueberbringer aber muß sich ausweisen, und fordert eine Empfangsbestätigung. Bestätige ich den Empfang ohne Stempel, so habe ich eine Stempeldefraudation begangen. Das ist eine peinliche Lage, und ich gestehe, es vergehen wenige Tage, wo ich mich einer solchen Stempeldefraudation nicht schuldig mache. Es wäre daher zu wünschen, daß die von dem Freiherrn v. Kübeck eingeleitete Verhandlung hierüber fortgesetzt werde.

„Eine andere Sache ist es mit dem Strafverfahren. Vor einigen Jahren geschah es, daß bei einer Beilage zu einem Gesuche das Stempelauspressen weggelassen wurde. Nach mehreren Wochen bekam ich eine Vorladung zur Finanzbehörde behufs einer Rechtfertigung. Meinem Vertreter wurde die Stempeldefraudation vorgehalten und ein Protokoll mit ihm aufgenommen.

„Abermals nach mehreren Wochen bekam ich eine Zustellung durch alle weiten Wege, wornach ich zu einem Strafbetrage von 12 oder 15 Kreuzern verurtheilt wurde.

„Wenn man bedenkt, was das wegen 15 Kreuzern für eine Schreiberei und Plackerei war, so möchte man sagen, es geht fast ins Komische.

„Ich möchte daher die Beseitigung dieser Uebelstände auf irgend eine schickliche Art in Anregung bringen und schlage folgende Formulirung vor: „daß der Reichsrath bei Sr. Majestät beantragt, durch den Finanzminister die Möglichkeit in Erwägung ziehen zu lassen, ob jene Stempelgattung bei der eine Uebertretung täglich unvermeidlich ist, nämlich der Urkunden-Stempel, nicht abgeschafft und eben so, ob in dem Strafverfahren nicht eine Vereinfachung herbeigeführt werden könnte."

Der Leiter des Finanzministeriums bedauerte, daß der Herr Vorredner wegen einer so ge-

ringen Angelegenheit behelligt worden sei, und bemerkte, daß nach dem jetzigen Gange bei den Finanzbehörden derlei Kleinigkeiten sehr einfach und schnell behandelt werden. — Der Partei werde bekannt gegeben, daß und wie viel sie an zu wenig gezahlter Gebühr an Strafe oder erhöhter Gebühr zu zahlen habe, und wenn sie sich dazu herbeiläßt, so werde im sogenannten Ablassungswege die ganze Sache sogleich abgethan.

Daß hie und da vor einiger Zeit ein derlei zeitraubender Vorgang, wie ihn Graf Hartig angeführt, beobachtet wurde, ist zu beklagen; aber diese einzelnen Vorfälle könnten nicht hinreichen, um auf die ganze Geschäftsführung einen sicheren Schluß zu gestatten. Der Redner könne behaupten, daß eine so komplizirte, ins Lächerliche gehende Geschäftsführung, wie vom Vorredenr erzählt wurde, jetzt keineswegs mehr existire.

Reichsrath Freiherr **Petrinó** bestätigte, daß die Behörden angewiesen seien, die zu hoch bemessenen Gebühren nicht zurückzustellen, und fügte bei, daß in der Provinz die untergeordneten Beamten diese Weisung dahin auffassen, auch auf einen Rekurs gar keinen Bescheid zu ertheilen, was dem Redner selbst in einer Vormundschaftssache vorgekommen sei.

Der Grundsatz, daß bei einer höheren Bemessung man keine Rücksicht auf die Partei nehmen könne, wirke sehr demoralisirend, sowohl auf die Beamten als auch auf die Staatsbürger.

Seit man dem Blieben des betreffenden Beamten preisgegeben sei und überdies wisse, daß, falls er die Taxe zu hoch bemißt, sie nicht zurückgestellt wird pflege eine Unterhandlung vor sich zu gehen, damit die Tax nicht zu hoch bemessen werde.

Der **Leiter** des Finanzministeriums: „Ich muß erwidern, daß die Maxime, welche der Herr Vorredner entwickelte, daß eine zu hoch bemessene Gebühr nicht zurückgezahlt werden und daß die Behörde die Weisung habe, auf den Rekursweg nicht einzugehen, durchaus nicht besteht.

„Es hat sich bei der heutigen Erörterung keineswegs um das Prinzip gehandelt, daß überhaupt zu hoch bemessene Gebühren nicht zurückbezahlt werden, sondern nur darum, daß, wenn bei der Buchhaltung eine zu hoch bemessene Gebühr endeckt wird, nicht die Verfügung getroffen wird, den Mehrbetrag an die Partei zurückzuzahlen. Wenn aber die administrative, die Finanzbehörde zur Kenntniß gelangt, daß eine Partei mit einer zu hohen Gebühr betroffen wurde, so findet diese Zurückzahlung immer statt, und ich bin im Stande, es dem Herrn Reichsrathe aktenmäßig nachzuweisen, daß in sehr vielen Fällen, in welchen die Partei bei den Finanz-Landesdirektionen oder beim Ministerium gegen eine zu hoch bemessene Gebühr sich beschwert hat, sie, falls sie im Rechte ist, nicht nur das zurückerhielt, was sie selbst angesprochen hatte, sondern daß, wenn die Prüfung des Verfahrens ergab, daß sie in einem höheren Betrage, als die Partei selbst geglaubt hat, unrichtig besteuert worden war, der Partei der ganze zu viel bemessene Betrag, also mehr als sie ansprach, zurückgestellt wurde.

„Die administrative Behörde beurtheilt been den Fall von objektivem Standpunkte.

„Es wird genau in den Fall eingegangen und geprüft, ob der Fall von der Unterbehörde nach jeder Seite und Richtung hin gesetzmäßig behandelt war oder nicht.

„Es ist eine durchaus falsche Behauptung, daß die Behörden die Weisung hätten, wenn überhaupt zu viel gezahlt wurde und es zurückverlangt wird, es nicht zurückzugeben. Die administrativen höheren Behörden wachen und prüfen, ob die Unterbehörden und Aemter den Gesetzen gemäß handelten, und es ist Grundsatz, daß die Untersuchung in jedem einzelnen Rekursfalle sich nicht bloß auf das gestellte Begehren, sondern auf den ganzen Vorgang erstreckt.

„Ich kann die Summe der in dieser Weise weiter, als das gestellte Begehren ging, hinausgezahlten ungebührlichen Beträge mit vielen Tausenden, ja Hunderttausenden mit allem Rechte in Anschlag bringen. Dies gilt von den Administrativbehörden. Anders verhält es sich mit der Amtshandlung der Buchhaltung. Wenn man so eingehen wollte, daß die Buchhaltung auch jede zu viel bezahlte Gebühren bemängeln und deren Zurückzahlung veranlassen sollte, so müßte man weit mehr Buchhaltungsbeamte anstellen, um die Geschäfte zu bewältigen, welche mit diesem Modus der Rückzahlung verbunden wären. Wenn es dem Herrn Reichsrath nicht gelungen ist, in der von ihm erwähnten Vormundschaftsangelegenheit auf einen Rekurs einen Bescheid zu erhalten, so bedauere ich dies sehr, muß aber meine früher vorgebrachte Bemerkung wiederholen, daß es sehr zweckmäßig gewesen wäre, das betreffende Amtsorgan und den speziellen Fall beschwerdsam zur Kenntniß der Oberbehörde zu bringen, welche gewiß nicht gesäumt hätte, Abhilfe zu schaffen. Ich glaube nicht, daß man mit Grund sagen kann, die Oesterreichische Regierung verschaffe auf Rekurse und Beschwerden nicht Abhilfe."

Reichsrath Fürst v. **Salm**: „Der Herr Graf **Bárkoczy** hat Umstände angeführt, die allgemein als Mißstände anerkannt worden sind.

„Ich kann es nicht in der Ordnung finden, daß das Finanzministerium diejenigen Irrthümer, die im buchhalterischen Wege als zum Schaden der Parteien vorgekommen entdeckt werden, nicht durch die Zurückstellung der betreffenden Ueberzahlung an die Partei gut macht.

„Ich kann mich mit der Erläuterung, die darüber gegeben wurde, nicht beruhigen.

„Ich sehe nicht ein, weßhalb es mehr Mühe für den Beamten machen oder mehrere Beamten erfordern soll, wenn die Zurückstellung stattfindet. Ebenso gut, wie der Beamte in einem Falle, wenn er eine niedere Zahlung entdeckt, diese einbringlich macht, ebenso gut kann der Beamte mit derselben Mühe die Ueberzahlung heraus finden nnd die Zurückstellung dieser Ueberzahlung veranlassen. Es macht dies keineswegs mehr Umstände, als die Einbringung einer Minderzahlung.

„Der Herr Leiter des Finanzministeriums hat auch angeführt, daß die Buchhaltung den Schutz des Aerars bilde, während der Private den Schutz des Rekursrechtes hat.

„Mit dem Rekursrechte ist es aber eine mißliche Sache. Es gibt Fälle, in welchen, wenn die Partei mit einzelnen Stempeln überbürdet wird, der Rekurs selbst, wenn er durchgesetzt wird, ihr mehr Kosten macht, als der überbürdete Betrag, um den es sich handelt.

„Ich habe selbst einen solchen Fall erlebt und vorausgewußt, daß der Rekurs selbst, wenn er durchgesetzt wird, mich mehr kosten werde, als der Betrag ausmacht, womit ich überbürdet wurde. Ich habe aber den Rekurs des Prinzips wegen ergriffen, damit die untergeordnete Behörde, welche diese Bemessung auch noch rechtfertigen wollte, die gebührende Rüge bekomme. Ich habe es gethan, um das Vergnügen zu haben das Recht siegen zu sehen. Das ist aber ein Vergnügen, welches sich ein armer Mann nicht verschaffen kann, denn, wenn diesem ein Unrecht geschieht und er weiß, daß der Rekurs ihm mehr kosten werde als er hereinbringt, selbst wenn er gewinnt, wird der arme Mann das Unrecht lieber ertragen. Was für ein Gefühl aber Unrecht zu ertragen erregt, und wie dies immer tiefer und tiefer sich einnistet und Erbitterung erzeugt, brauche ich hier nicht näher zu schildern.

„Die von dem Herrn Leiter des Finanzministeriums gegebene Erörterung kann mich daher nicht befriedigen. Ich habe aber in dieser vorliegenden Frage noch einen andern Punkt zu besprechen, nämlich die Zuschläge auf die jetzigen Stempel. Diese scheinen mir im Prinzipe nicht gerechtfertigt und unbillig. Wenn man auf Steuern im Allgemeinen einen Zuschlag ausschreibt, so ist dies am Ende in der Noth gegründet. Aber die Natur des Stempels bringt es mit sich, daß sein Betrag der Bevölkerung genau bekannt sein soll.

„Man soll die Stempelgebühr beiläufig wissen, ohne weitläufige Tabellen, die ohnedies häufig nicht richtige Auskünfte ertheilen, nachschlagen zu müssen und ohne durch den Zuschlag immer und immer wieder beirrt zu werden.

„Ich glaube, daß es der Natur des Stempels widerstreitet, auf ihn Zuschläge zu geben.

„Es gibt einen einzigen Punkt, in welchem ich mit dem Herrn Leiter des Finanzministeriums übereinstimme, daß nämlich eine Rückstellung bei dem Briefporto praktisch nicht thunlich sei.

„Beim Briefporto zahlt, wenn die Marke zu gering ist, der Empfänger eine Strafe. Ist die Marke zu hoch gegriffen, so denkt Nimand daran, den Mehrbetrag zurückzufordern. Das letztere findet sich in der Natur der Sache begründet.

„Ich halte es aber für sehr ungerecht, daß man wegen Verwendung einer zu geringen Briefmarke dem Empfänger des Briefes eine Strafe auflegt.

„Es ist genügend, wenn man den fehlenden Betrag nachzahlen läßt."

Der **Leiter des Finanzministeriums**: „Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich es beklagen muß, daß Se. Durchlaucht meine frühere Erklärung nicht hinreichend gefunden hat. Ich kann mich nur auf folgende Bemerkung beschränken. Wenn es damit abgethan wäre, daß der Buchhaltungsbeamte die Uebergebühr entdeckte und wenn man mit dieser bloßen Entdeckung fertig wäre und die Partei damit auch schon die Uebergebühr zurückerhalten hätte, so wäre es ganz richtig, daß dadurch kein vermehrtes Geschäft eintritt.

„Mit der Entdeckung aber ist das Geschäft noch nicht abgethan. Die Entdeckung erfordert eine Herausziehung aus den Registern bei der Buchhaltung, eine Darstellung auf dem Papier, eine Expedition der Buchhaltung, eine Absendung an die betreffenden Finanzbehörden, wo das Geschäftsstück den ganzen Dienstweg durchmachen und früher erhoben werden muß, ob die Bemerkung der Buchhaltung im Gesetze auch wirklich begründet ist, dann die weitere Erledigung an die Unterbehörde, endlich die Ausforschung der Partei. Daß dies eine Masse von Schreibereien mit sich bringt, liegt am Tage. Mit dem bloßen Innewerden der Uebergebühr von Seite der Buchhaltung ist die Zurückzahlung an die Partei noch lange nicht bewerkstelligt. Die Zwischenakte, die da auszuführen sind, sind so bedeutend, daß sie eine Masse von Geschäften verursachen und eine Masse von Personen erfordern würden. Was der Herr Reichsrath in Betreff des unglücklichen Schicksales der Rekurrenten angeführt hat, welche lieber von den Rekursen abstehen, als den Weg derselben betreten, so vermag ich diesen Angaben auf Grund thatsächlicher Erfolge mit allem Rechte zu widersprechen.

„Die Masse von Rekursen, die Masse der Erledigungen und die Größe der dadurch den Parteien verschafften Abhilfen gibt den schlagendsten Beweis, daß es mit dem Rekursrechte in Oesterreich nicht so schlecht steht, wie der geehrte Herr Vorredner erwähnte. Die Parteien finden ihr Recht, und insoweit es mit den vorhandenen Kräften möglich ist, auch so schnell als es geschehen kann. Daß der eine oder der andere in einem Einzelfalle, vielleicht wegen dessen Beschaffenheit länger warten muß oder trotz seines Rechtes vom Rekurse nichts erwartet, ist zu beklagen; — im Großen und Ganzen aber und in der Thatsächlichkeit wird man ersehen, daß das Rekurs- und Beschwerderecht in Oesterreich ein nicht erfolgloses ist."

Reichsrath Graf **Almásy**: „Ich kann nur der Bemerkung des Komité's, welches das Gebührengesetz als einen Uebelstand hervorgehoben hat, vollkommen beistimmen. Ich hatte die Ehre, einer Finanz-Landesdirektion in Ungarn zu einer Zeit vorzustehen, in welcher gerade das Stempelgebührengesetz eingeführt worden ist, und ich muß den mir damals untergeordneten Beamten nachsagen, daß sie bemüht gewesen sind, dem Publikum das Verständniß des Gesetzes zu erleichtern. Es haben aber die Komplikationen des Gesetzes und die nicht klare Darstellung desselben bewirkt, daß sehr viele Klagen laut geworden sind.

„Ich verkenne durchaus nicht, daß für die Partei der Rekursweg derjenige ist, auf dem sie ihr Recht erreichen kann, um die Gebühren auf das gesetzliche Maß zurückzuführen.

„Es sind aber auch häufig Fälle vorgekommen, in welchen den Parteien, die den Rekurs ergriffen hatten, durch drei Instanzen eine immer höhere Gebühr auferlegt wurde, so daß Diejenigen, welche sich schon bei der erstsn Instanz überbürdet fühlten, bei der zweiten und dritten Instanz auf Grund einer anderen Gesetzesstelle in eine noch höhere Gebühr verfielen.

„Ich schreibe dies nur der Komplikation des Gesetzes zu und ich wünsche, wie es uns heute Seine Exzellenz in Aussicht gestellt hat, daß Erläuterungen hinausgegeben werden sollen, welche den Parteien den Gebrauch des Gesetzes erleichtern.

Der **Leiter** des Finanzministeriums: „Ich glaube, daß, wenn dieser anscheinend drastische Fall, den Seine Exzellenz so eben mittheilte, eingetreten ist, die Behandlung jedenfalls ihren gesetzlichen Grund gehabt habe. Wenn die Gebühr von der ersten Instanz nicht richtig bemessen worden ist, und wenn aus Anlaß des Rekurses der richtigere Einblick der höheren Behörde ergeben hat, daß diese Gebühr zu gering bemessen wurde, so ist es ganz gerecht, daß sie erhöht wird; wie umgekehrt in dem früher von mir bezeichneten Falle, wenn der Partei von der Unterbehörde eine zu große Gebühr angerechnet wurde, die Oberbehörde aber über den Rekurs der Partei findet, daß der letzteren eine höhere Mehrgebühr angerechnet wurde, als die Partei selbst zurückverlangte, die Bemessung auf das richtige Maß zurückgeführt wird.

„In einem wie in dem anderen Falle wird nur gewährt, was dem Rechte und dem Gesetze entspricht.

Graf **Almásy** erklärte hierauf, daß seine Bemerkung nicht auf die Bemessung der Gebühr, sondern nur darauf gerichtet gewesen sei, daß durch die mindere Klarheit des Gebührengesetzes die Parteien nicht immer in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt werden sollen, immer höher hinauf rekurriren zu müssen.

Freiherr v. **Erggelet** erwähnte des Falles, in welchem ein Wechsel irrig mit einem höheren Stempel versehen wird, als vorgeschrieben ist, und bemerkte, daß es unmöglich sei, diese Mehrgebühr wieder zurück zu erlangen, weil man einen Wechsel nicht so wie andere Urkunden im Wege des Rekurses vorlegen kann, da man jeden Augenblick seiner bedürfen könnte.

Es scheint ihm ein Gebrechen zu sein, daß man derlei Stempel nicht commissionaliter zurückfordern könne.

Im Allgemeinen sei es zwar nur eine Kleinigkeit, es wäre aber doch gut, eine Verfügung zu erlassen, daß man in dem Falle, wenn man zu hoch gestempelt hat, den Mehrertrag zurückbekömmt.

Graf **Szécsen**: Ich erlaube mir nur eine persönliche Bemerkung: Graf **Andrássy** hat einige Vorkommnisse berührt, welche sich im Verlaufe der Verhandlungen des Komité's ergaben und in den einzelnen Journalen eine verschiedene Beurtheilung gefunden haben. Ich begreife, daß Graf **Andrássy**, dessen Name gerade so wie der meine bei dieser Gelegenheit genannt und dessen Berechtigung, im Namen Anderer zu sprechen, in Zweifel gezogen worden ist, eine Berechtigung, die ihm vollkommen zustand, seinerseits einige Bemerkungen für mehr nothwendig gefunden hat.

„Die Erklärungen, welche erwähnt worden sind, dürften aber eine Polemik um so überflüssiger machen, als es sich vom Anfange an nicht um eine Frage zwischen der Presse und dem Komité, sondern um eine Frage der inneren Disciplin des Komité's handelte und nur hierin eine mißverstandene Auffassung obwaltete.

„Ich erachte diese Bemerkung nur darum für nothwendig, weil sich an die von Seite des Grafen **Andrássy** gegebene Auseinandersetzung die Frage über das Verhältniß der Presse und namentlich der österreichischen Presse knüpft, eine Frage, welche zu bedeutender Natur ist, um sie nur beim Vorbeigehen zu erörtern. In dieser Beziehung wünsche ich mir die volle Freiheit meiner Meinung für den Fall vorzubehalten, bei welchem eine passende und entsprechende Gelegenheit zur vollkommenen gründlichen Erörterung sich ergeben wird."

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. November. An Ihre Maj. die Kaiserin ist über besondern Auftrag Sr. Majestät des Kaisers der k. k. Rittmeister in der General-Adjutantur Herr von Latour mit Briefen und Nachrichten von hier über Paris, London und Lissabon nach Madeira abgegangen. Vorher begab sich derselbe im Auftrage Sr. Majestät zum Kronprinzen Rudolph und zur Prinzessin Gisela, um Ihrer Maj. der Kaiserin aus persönlicher Anschauung vom Wohlbefinden der Kinder Bericht erstatten zu können. — Se. Maj. der Kaiser hat gestern Vormittags Audienz ertheilt und die Minister empfangen, und ist Nachmittags in Begleitung mehrerer Erzherzoge nach Steiermark abgereist. Heute wird Se. Majestät wieder in Wien eintreffen.

Nach Berichten der „Times" aus **Plymouth** ist die Yacht „Victoria and Albert" am 25. November früh um 9½ Uhr ausgelaufen, der „Osborne" hat dagegen schon am Samstag um 4 Uhr Morgens den Hafen verlassen. Die Kanonen der Citadelle und des Flaggenschiffes „Impregnable" (104 K.) salutirten die scheidende Yacht, welche die Oesterreichische Flagge am Hauptmast aufgezogen und genug Kohlen geladen hatte, um bei einigermassen günstigem Wetter die Ueberfahrt nach Madeira (1100—1200 engl. Meilen) in vier Tagen zurücklegen zu können. Das Wetter, heißt es in diesem „Times"-Telegramm weiter, war nach Abfahrt der Yacht merkwürdig ruhig geworden, die Nacht über hob sich der Wind, und heute — am 26. — weht eine günstige Brise von Nordost. Es ist schon vorgekommen, daß eine Segelfregatte, der „Leander," von Plymouth aus in 4½ Tagen Madeira erreichte, aber da war freilich der Wind gerade wie sich ihn die Fregatte nur wünschen konnte. — Ein Bericht in „Daily News" sagt: „Es ist eine irrthümliche Angabe, daß Ihre kaiserliche Majestät in Devonport nicht an's Land gehen konnten. Ihre Majestät landeten am Freitag Nachmittag bei Crenell (einem Puncte des ausgedehnten Hafens von Devonport, der einen Bestandtheil des Gesammthafens von Plymouth bildet und die Hauptkaserne der Besatzung in sich schließt) und machten eine Spazierfahrt durch die herrlichen Anlagen von Mount Edgcumbe-Park, wobei Ihre Majestät von Lord Valletart zu Pferde begleitet wurde. Dann besuchte die Kaiserin Mount Edgcumbe-House selbst und wurde dort von Lady Mount Edgcumbe, Lady Katherine Valletart und den übrigen Damen der Familie empfangen. Ihre Majestät schien von diesem Ausfluge sehr angeregt und freute sich augenscheinlich mit dem Besuche des herrlichen Gutes."

Se. Majestät der Kaiser beehrte die vorgestrige Vorstellung im **Circus Renz** mit Seinem Besuche und sprach Sich über die Leistungen der Gesellschaft sehr schmeichelhaft aus.

Ihre k. Hoheiten Herr Erzherzog **Ferdinand Max** und Frau Erzherzogin **Charlotte** werden im Laufe des Winters wahrscheinlich Ihrer Majestät der Kaiserin auf Madeira einen kurzen Besuch abstatten.

Se. k. Hoh. Herr Erzherzog **Albrecht** hat sich zur Truppen-Inspektion nach Adria begeben.

Der Großalmosenier Sr. Heiligkeit Prinz Gustav **Hohenlohe**, Erzbischof von Edessa, wird nächster Tage auf der Durchreise hier eintreffen.

Ihre Excellenz die Reichsgräfin und Palastdame Auguste von **Coudenhoven** ist in Wien gestorben.

Der Eintritt zum Wiener Juristenball soll heuer nur im Frack gestattet sein und Nationaltrachten ausgeschlossen werden.

Am 28. v. M. wurden im **Proceß Richter** der Hofkriegsbuchhalter Schultner, der Rechnungsrath Dittmann und die Oberbeamten der Kreditanstalt vernommen. Herr Schiff gibt über die Finanzoperationen und das Devisengeschäft mit Richter übereinstimmende Aufklärung. Die Kreditanstalt hatte damals nur 45,000 L. London. In der Untersuchung seien die Worte nicht gewogen worden. Hornbostel lobte Richter's Gebahren, von der Transaction habe er zwar keine Kenntniß erhalten, doch will er dem Vorgange keine böse Absicht zuschreiben.

Der Andrang zur Schlußverhandlung im Proceß Richter war gestern so stark, daß auch der zweite Saal überfüllt wurde und das Publikum, bis sich wieder Raum ergab, auf den Gängen harrte.

Die „Wiener Z." vom 28. v. M. veröffentlicht eine Verordnung des Staatsministeriums vom 26. Nov., wodurch für die deutschen Kronländer die schleunige Vornahme **neuer Gemeinderathswahlen** auf Grundlage des Gemeindegesetzes vom Jahre 1849 und in Städten, welche besondere Statute haben, auf Grundlage dieser Statute angeordnet wird. Der Ministerial-Erlaß vom 19. März 1852 wird dahin beschränkt, daß nur die Wahl des Gemeindevorstehers der dort vorgeschriebenen Bestätigung unterliege; wo eigene Statute in Wirksamkeit sind, verbleibt es auch in dieser Beziehung bei den Anordnungen dieser Statute. Die neugewählten Gemeindevertretungen übernehmen den ihnen gesetzlich zustehenden Wirkungskreis und verbleiben in demselben, bis die neue im gesetzmäßigem Wege zu Stande gekommene Gemeindeordnung in Wirksamkeit getreten sein wird.

Wegen der bevorstehenden Trennung der auf das geistliche Vermögen Bezug nehmenden Amtshandlungen von der Staatsverwaltung soll bereits über Einvernehmen der sämmtlichen Consistorien die geeignete Instruction verfaßt sein, und sollen nach erfolgter Trennung die bei der Staatsbuchhaltung noch bestehenden geistlichen Departements als solche aufgelöst werden.

Die „Agramer Ztg." spricht sich für die Aufrechterhaltung der Autonomie der Königreiche Kroatien und Slavonien aus und schlägt vor, daß statt Abgeordneter von Seite des croatisch-slavonischen Landtags auf den ungarischen Reichstag eine Deputation abzusenden sei, bestehend aus dreimal so viel Mitgliedern, als beide Königreiche Reichsräthe zu wählen hatten, welche letzteren auch aus der Deputation genommen werden könnten. Die croatisch-slavonische Deputation würde sich mit der ungarischen Deputation in einer beliebig zu wählenden Sprache zu verständigen haben.

Ein Courier aus **Rom** hat, wie der „Prg. Ztg." aus Wien geschrieben wird, zahlreiche Orden für die früheren päpstlichen Officiere und die Entschließungen der päpstlichen Regierung bezüglich dieser Officiere überbracht. Die Officiere der früheren Armee Sr. Heiligkeit sind ihres Eides entbunden worden; die Abfertigungsfrage wird nunmehr gleichfalls ihrer Erledigung zugeführt werden. Den Officieren wurde bei ihrem Eintritte eine vierzehnmonatliche Abfertigung zugesagt.

Deutschland.

Der Berliner „Bank- und H.-Ztg." zufolge hat der Prinz-Regent einen Special-Bericht über die im

Stieber'schen Proceß zur Sprache gekommenen gerichtlich-polizeilichen Conflikte abverlangt und den geh. Cabinetsrath Illaire mit den betreffenden Erhebungen beauftragt.

Von der bekannten „Militärischen Denkschrift" die fälschlich dem Prinzen Friedrich Carl von Preußen zugeschrieben wurde, ist neuerdings bei Dentu in Paris eine französische Uebersetzung erschienen unter dem Titel: „L'art de combattre l'armée française."

Um den Sprachstreit in der Provinz Posen auf gesetzlichem Wege zu schlichten, beabsichtigt die preußische Staatsregierung, der „Neuen Pr. Ztg." zufolge, einen Gesetzentwurf wegen Gebrauchs der polnischen Sprache in der Provinz Posen in den bevorstehenden Landtagssitzung vorzulegen.

Der österreichische Gesandte am kurfürstlichen Hofe in Kassel, Graf Karnicki, ist am 24. nach einer fünfmonatlichen Abwesenheit von seinem Posten wieder daselbst eingetroffen.

Königreich der Niederlande.

Die Zweite Kammer im Haag hat die Berathungen über das Budget mit einer Kritik über den Charakter des gegenwärtigen Cabinets, namentlich des Minister-Präsidenten van Hall, eröffnet. Man betrachtete die Annahme der Gesetzentwürfe über die Staats-Eisenbahnen keineswegs als ein Vertrauens-Votum und setzte in die Ausführung derselben sogar noch großen Zweifel. Der Minister hat den gegen ihn gerichteten Angriff sofort mit Nachdruck abgewiesen, und die Dienste hervorgehoben, welche er, wie er glaubt, während seiner langjährigen Laufbahn dem Staate erwiesen hat.

Frankreich.

Paris, 27. November. Ein kaiserliches Decret vom gestrigen Tage, welches heute der Moniteur veröffentlicht, ernennt den Grafen Persigny, Mitglied des geheimen Rathes und Gesandten in London, zum Minister des Innern und Hrn. Billault, der das Ministerium des Innern übrigens interimistisch noch behält, zum Minister ohne Porteseuille; ferner, an Stelle des ebenfalls Minister ohne Porteseuille gewordenen Herrn Magne, den General-Zoll- und Steuer-Director de Forcade la Roquette zum Finanz-Minister. Ein anderes Decret verfügt, daß bis zur regulären Einsetzung des General-Gouvernements von Algerien das bisherige Ministerium dafür vorläufig weiter bestehen und Graf Chasseloup-Laubat auch die laufenden Sachen expediren wird. Ein drittes Decret ernennt Hrn. Benedetti, bevollmächtigten Minister und politischen Director im Departement des Auswärtigen, zum Staatsrath in außerordentlichem Dienst und Herrn Herbst, Dirigenten der Consulats- und Handels-Abtheilung in ordentlichem Dienst, hors section. Der Staatsrath Gautier, General-Secretär im Haus-Ministerium des Kaisers, ist zum Commandeur der Ehrenlegion befördert worden. Der Constitutionnel widmet dem abgetretenen Staats-Minister einen Nachruf: „Seit zwölf Jahren ist Herr Fould einer der treuesten Unterthanen des Kaisers Napoleon gewesen, seit 1848 verließ er nicht die Sache des Regierungs-Präsidenten und das Wohl Frankreichs. Indem Herr Fould das Ministerium verließ, war es nicht seine Absicht, der Meinung und der Politik, welcher er gedient hat, zu entsagen, sondern der Regierungs-Tendenz immer treu zu bleiben. Als Mitglied des geheimen Rathes wird er fortfahren dem Lande durch seine Erfahrung und seine Ergebenheit nützlich zu werden. Die Achtung, welche er bei seiner Zurückziehung mitnimmt, berechtigt ihn nur um so mehr, dem Kaiser zu dienen." Mehrere Provinzialblätter sagen, daß die Marschälle ihren Bericht über die Bildung der Reserve eingesandt hätten, und daß der Kriegs-Minister bezüglich dieser Angelegenheit an alle Corps-Commandanten ein Circular gerichtet habe, wonach der Stand der Armee im Frieden bedeutend reducirt werden könne, ohne die Cadres für Kriegszeit zu schwächen.—In der Ere Imperiale von Tarbes findet sich folgende Note: „Die Regierung hat nicht im Entferntesten die Absicht, welche ihr gewisse Blätter beilegen, eine Spielpacht, welche die französischen Badeorte ausbeuten würde, zu autorisiren. Alle Gesuche bezüglich dieses Projectes, welche größtentheils schon vor längerer Zeit gemacht wurden, sind sämmtlich unberücksichtigt geblieben."—Der Constitutionnel, welcher heute endlich auch das Decret bespricht das die Gewalten der Kammern erweitert, sucht zu beweisen, daß die größeren Freiheiten, welche der Kaiser Frankreich bewilligt hat, keineswegs eine Aenderung seiner jetzigen Institutionen sind, sondern nur eine Verbesserung des Mechanismus derselben.—Sicherm Vernehmen nach steht eine Amnestie aller Preßvergehen bevor. Die Provincialblätter reclamiren alle einstimmig gegen die Bestimmung des Preßgesetzes, welche nur die Veröffentlichung der Debatten, so wie sie im Moniteur erscheinen, gestattet. Sie verlangen, daß sie dieselben im Auszug mittheilen dürfen, da ihr Raum nicht gestatte, sie ganz nachzudrucken.—Der Progrès de Lyon, welcher behauptet hatte, der Marquis de Turgot habe bereits seine Ernennung zum Botschafter am Hofe des Königs von Italien in der Tasche, ist zu 300 Francs Geldstrafe verurtheilt worden. Die Anklage lautete auf „Verbreitung einer falschen Nachricht."—Der Herzog von Malakow sieht sich gezwungen, seine Abreise nach Algerien zu verschieben, weil er noch nicht über das Personal, welches er in seiner neuen Stellung verwenden soll, mit dem Kaiser zu verständigen vermochte. Herr Chaix d'Estange soll viel Aussicht haben, zum dritten Minister ohne Porteseuille ernannt zu werden.—Einem höchst seltsamen Gerüchte zufolge denkt der Kaiser daran, Herrn Emil Girardin, der sich stets als Freihändler hervorgethan, die „Direction der Douane" zu übergeben.

Es heißt, daß die Kaiserin Eugenie nach Windsor zu Besuche gehen und dort drei Tage verweilen wird. Der Kaiser wird sie daselbst abholen.

Prinz Napoleon ist bereits aus Havre zurückgekehrt, wohin er sich begeben hatte, um seine Yacht in Augenschein zu nehmen. Am 5. reist er abermals nach Havre, wo er sich nach Italien einschiffen wird. Ihn begleitet seine Gemalin, die Prinzessin Clotilde.

Wie es heißt, wird Graf Persigny noch einige Wochen auf seinem Botschafterposten in London bleiben, weßhalb denn auch Herr Billault, (der Persigny ersetzen soll) noch durch ein besonderes Decret mit der interimistischen Verwaltung des Ministeriums des Innern betraut worden ist. Daher das Gerücht, über die Stellung des Herrn Thouvenel sei noch nichts entschieden, und es sei nicht unmöglich, daß Graf Persigny doch noch das Portefeuille des Auswärtigen erhalte, bevor er noch das des Innern wirklich übernommen habe. Der neue Finanzminister (Forcade) soll ein sehr gewandter Finanzmann sein; er gehört zur Partei des Freihandels und überdem zu denjenigen Männern, welche Louis Napoleon zu seinen Freunden zählte, ehe er auf dem Gipfel der Macht war. Herr Forcade ist ein Verwandter der verstorbenen Marschallin Saint-Arnault. Graf v. Flahault, Botschafter in London, ist ein schon alter Mann; als Ordonnanzofficier des ersten Consuls, Murat's, Berthier's u. s. w. machte er verschiedene Feldzüge mit und wurde im Jahre 1813 Divisionsgeneral und Comte. Nach der Restauration zog er sich unfreiwillig aus dem Staatsdienste zurück; im Jahre 1830 trat er von Neuem in den activen Dienst, wurde aber vorzugsweise zu diplomatischen Missionen verwandt. In den Jahren 1842 bis 1848 war er Gesandter in London. Nach der Herstellung des Kaiserreichs wurde er zum Senator ernannt.

Der Bericht des Generals Lamoricière ist in der Form einer Broschüre mit Karten des Kriegsschauplatzes im Buchhandel erschienen.

Nach der „Patrie" wären die von den Chinesen festgenommenen Europäer, 30 bis 40 an der Zahl, der Expeditionscolonne unvorsichtiger Weise zu sehr vorausgeeilt und bis nach Peking gegangen. Dort hielten die Chinesen sie zurück „comme objets de curiosité", und ohne ihnen Leides zu thun. Franzosen befinden sich keine darunter.

Großbritannien.

London, 27. Nov. Die Kaiserin der Franzosen hatte am Sonnabend Dunkeld verlassen und war nach Teymouth Castle zum Marquis of Breadalbane gefahren. Es heißt, daß sie entweder gar nicht, oder nur auf kurze Zeit nach Hamilton Palace gehen und schon in den nächsten Tagen wieder in Glasgow eintreffen werde. Der Herzog von Norfolk ist vorgestern seinem langwierigen Leiden (es war eine Leberkrankheit) erlegen, er starb erst 45 Jahre alt, auf seinem Landsitze Arundel-Castle, an der Südküste. Sein voller Titel war Henry Granville Fitz-Allan-Howard, Herzog von Norfolk, Premier Duke und Earl in der englischen Pairie, Earl of Arundel, Surrey and Norfolk, Baron Fitz-Allan, Clun Oswaldestre and Maltravers, erbl. Earl Marschall und Oberst-Kellermeister von England. Geboren am 7. November 1815 wurde er, obwohl Katholik, in die Schule von Eton geschickt, bezog später die Universität Cambridge, diente kurze Zeit in der Garde, saß von 1837 bis 1852 erst für Arundel, dann für Limerick im Parlamente und nahm im Jahre 1857 beim Tode seines Vaters seinen Sitz im Oberhause ein. Er sprach jedoch selten und nur dann, wenn es sich um specifisch-katholische Fragen handelte, wie er überhaupt von den Katholiken als eine ihrer Hauptstützen verehrt wurde. Aus seiner Ehe mit Admiral Lord Lyons zweitgeborner Tochter hinterblieben zwei Söhne und sechs Töchter. Der älteste, Henry, Fitz-Allan Howard, der die Pairie erbt, ist kaum 13 Jahre alt.—Wie der „Globe" meldet, ist Mr. Erskine, jetzt Legationssecretär in St. Petersburg, zum Gesandtschaftssecretär in Konstantinopel ernannt.

Der Prinz von Wales hat sich von Windsor wieder nach Oxford begeben, um dort seine Studien fortzusetzen.

Prinz Alfred hat die Fregatte „Euryalus" verlassen, um den Dienst auf einem Linienschiffe kennen zu lernen und begibt sich im Januar auf dem St. Georges (90) nach Westindien und Nordamerika.

Wie sehr die britische Flotte seit einem Jahre ungefähr verstärkt worden ist, mag folgende Thatsache zeigen. Es besteht die Dampf-Reserveflotte im Medway, die vor Chatham unter Kapitän Schomberg's Kommando gegenwärtig vor Anker liegt, aus vier Abtheilungen. Die erste Abtheilung zählt folgende Kriegsdampfer: Meeanee (80), Phaëton (51), Challenger (22), nebst 5 Kanonenbooten von je 2 Geschützen. — Zweite Division: Hood (91), Rodny (90), Waterloo (90), Bombay (81), Goliath (80), Irresistible (80), Arethusa (51), Severn (51), Galatea (26), Orestes (21), Orpheus (21), Malacca (17), Horatio (2), Dragon (6), Victor (6), Griffon (5), Plover (5), Cormorant (4), Race-horse (4), Wanderer (4); dann die 4 schwimmenden Batterien: Aetna (16), Thunderbolt (16), Thunder (14), Trusty (14) nebst drei Kanonenbooten. Dritte Division: Anson (91), Atlas (91), Newcastle (51), Eurotas (12), Swallow (9), Hermes (6), Virago (6), nebst 10 Dampfkanonenbooten. — Vierte Division: Collingwood (80), Leander (51), Phönix (6), Salamander (6) und ein Kanonenboot. Zusammen 57 Kriegsdampfer von ungefähr 16.430 Pferdekraft und 1404 Geschützen. — Der erste Lord der Admiralität, Herzog v. Somerset, hat mit anderen Admiralitäts-Lords vergangene Woche eine von einem Amerikaner hier angelegte Bootfabrik besucht und sich überzeugt, daß derselbe vermittelst äußerst sinnreich gebauter Maschinen einen 36 Fuß langen Kutter binnen 10 Stunden fix und fertig machen kann. Die gleiche Arbeit nahm bis jetzt in den Regierungswerften volle 8 Tage in Anspruch.

Montenegro.

Die Abreise der Fürstin Darinka geschah plötzlich, und wie man nach der Mittheilung verläßlicher Berichte annehmen darf, nicht ohne Anwendung von Gewalt; Thatsache ist, daß die Fürstin ohne alle Bagage in größter Eile das Land verließ, und ohne Cattaro zu berühren, nach Corfu zu ihrer Schwester eilte. Von dort wird sie sich wahrscheinlich nach Turin begeben, wo ihr Bruder als Privatmann lebt. Leute aus der Umgebung der Fürstin erzählten vor Einschiffung derselben, daß sie mit einer jährlichen Apanage von 12 Tausend Gulden eine Stellung als Hofdame der Kaiserin Eugenie angenommen habe.

Vermischtes.

** Das erste Schachturnier, welches der berühmte Schachspieler Horwitz in Wien veranstaltet, sollte am 28. Nov. stattfinden. Horwitz wird mit den ersten österreich. Schachspielern den Kampf aufnehmen und hat vorläufig acht Engagements auf einfache und doppelte Partien eingegangen.

** Der Magistrat von Berlin hat beantragt, fortan die Erleuchtung der Straßen ohne Rücksicht auf den „Mondschein im Kalender" stattfinden zu lassen. Die Stadtverordneten haben dieser Antrag genehmigt, indem sie die dazu erforderlichen Mehrkosten der öffentlichen Erleuchtung um 8600 Thaler bewilligt haben.

** In Frankfurt starb am 20. der verdienstvolle israelitische Schriftsteller und Pädagoge Dr. phil. J. M. Jost. Derselbe war geboren 1793 in Bernburg. Sein Hauptwerk ist die Geschichte der Israeliten, 1820—1828, 9 Bände.

** Von R. Gottschall's „Deutsche National-Literatur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts" erscheint jetzt die zweite vermehrte Auflage in 9 Lieferungen, deren bis jetzt 4 ausgegeben sind.

** In München hatte am 26. v. M. Abends Frau v. Oven, die als Charlotte v. Hagen einst so gefeierte Künstlerin, das Unglück beim Herausgehen aus dem Theater zu fallen und einen Arm zu brechen.

** Der verstorbene Herzog Paul von Württemberg, Sohn des Herzogs Eugen Friedrich Heinrich, war am 25. Juni 1797 geboren. Von dem Apanageschloß in Mergenheim aus hat er seine größten Reisen gemacht, deren vorletzte volle 8 Jahre gedauert. Kein Erdtheil ist von ihm unbesucht geblieben, in Amerika war er dreimal. Die auf diesen Reisen gesammelten naturwissenschaftlichen und ethnographischen Gegenstände gehören zu den seltensten und sein Cabinet ist wohl eines der reichhaltigsten, nicht blos unter den Privat- sondern selbst unter den öffentlichen Cabineten. Er stand mit den bedeutendsten Naturforschern in Verbindung und in Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaft ertheilte ihm schon vor Jahren die medicinische Facultät in Tübingen die Doktorwürde honoris causa.

** Eines der besten Mittel um hohes Lebensalter zu erreichen besteht offenbar darin, sich zum englischen Pair ernennen zu lassen. 24 Mitglieder der Pairie, die im Laufe dieses Jahres das Zeitliche gesegnet haben, erreichten zusammen ein Alter von 1680 Jahren. Dividirt man diese Summe durch 24, kommen auf Jeden netto 70 Jahre. Obenan in der Reihe stehen die Lords: Dundolds mit 85, Arbuthartt mit 82, Sauthwell mit 83, Gormanston mit 84, Rochester mit 84, Strafford mit 82, Mauvers mit 82, und Heytersbury mit 80 Jahren.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 1. December.

* Die zweite Sitzung der Feuerversicherungs-Gesellschaft wurde am 27. November um 10 Uhr Vormittags eröffnet Nach der Tagesordnung sollte an diesem Tage der Präses, Vice-Präses, der Aufsichtsrath und die Direction gewählt werden. Auf Antrag des Herrn Kozłowski wurde jedoch die Wahl der Direction zuerst vorgenommen. Nachdem hierauf nach Abgabe der Vota's, mit deren Zählung sich die hiezu ausgesetzte Commission beschäftigte, noch einige auf den inneren Organismus bezügliche Anträge gestellt und angenommen worden, wurde die Sitzung bis 5 Uhr Nachmittags vertagt. Nach der Wiedereröffnung derselben wurde das Resultat der Directoren-Wahl gegen 8 Uhr Abends veröffentlicht und zwar gingen aus der Wahlurne mit Stimmenmehrheit Graf Heinrich Wodzicki als erster und Herr Władysław Biesiadecki als zweiter Director hervor. Zum Präses wurde Graf Adam Potocki mit 288 Stimmen gewählt. In der dritten Sitzung wurde die Wahl des Vice-Präses vorgenommen und diese Würde durch Stimmenmehrheit dem Herrn L. Gołaszewski verliehen. Hierauf schritt die Versammlung über Aufforderung des Herrn Präses, Grafen Adam Potocki, zur Wahl von 24 Mitgliedern des Aufsichts-Rathes. In diesen Rath wurden gewählt die Herren: Johann Jędrzejewicz, Graf Włodzimierz Dzieduszycki, Graf Johann Tarnowski, Leonhard Wężyk, Graf Alexander Dzieduszycki, Jakob Wiktor, Peter Gross, Erasmus Niedzielski, Eduard Dzwonkowski, Karl Rogawski, Mieczysław Skarzyński, Tytus Trzecieski, Fürst Adam Sapieha, Kazimierz Grocholski, Heinrich Komar. Diese Herren erhielten die absolute Stimmenmehrheit. Die nachfolgenden neun Herren wurden in der vierten Sitzung der Gesellschaft, die am 29. November abgehalten worden ist, aus der Zahl von 18 Candidaten erwählt: Graf Peter Moszyński, Ignaz Skrzyński, Graf Arthur Gołuchowski, Cesar Haller, Waleryan Krzeczunowicz, Theodor Baranowski, General Kruszewski, Mieczysław Pawlikowski und Erasmus Wolański.

* Wie die „Lemberger Ztg." meldet, hat ein Wiener Insasse, welcher ungenannt zu bleiben wünscht, dem Herrn Staatsminister den Betrag von 10,000 fl. ö. W. zur Vermehrung des Fondes der Arbeits- und Armen-Waisen-Versorgungsanstalt in Lemberg übergeben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 29. November. Schlußkurse: 3% Rente 70.35. — 4½% 96.45. — Staats-Bahn 510. — Kredit-Mobil. 776. — Lomb. 488. — Oest. Kred. fehlt. — Consols mit 93¾ gemeldet. Haltung wenig fest, wenig Geschäft.

Wien, 30. November. National-Anlehen zu 5% 77.10 Geld, 17.50 Waare — Neues Anlehen 87.50 G. 88.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 65.50 G. 66.— G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 739.— G. 741.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 173.40 G. 173.50 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1955.— G. 1957.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 158— G. 58.50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 118.40 G. 118.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.— G. 137.25 W. — K. Münzdukaten 6.50 G. 6.51 W. — Kronen 18.90 G. 18.92 W. — Napoleond'ors 11.— G. 11. 2 W. — Russ. Imperiale 11.25 G. 11.27 W.

Krakau, 30. November. Die ganze Woche hindurch war wegen schlechter Wege keine Getreide-Zufuhr aus dem Königreich Polen. Kleine Partien aus den der Grenze zunächst gelegenen Gegenden bildeten den einzigen Vorrath und es wurde der Weizen mit 35, 36—37 fl. pol. je nach der Gattung bezahlt. Andere Getreide-Sorten kamen beim Umsatz nicht in Betracht. Im Allgemeinen scheint der Handel mit dem Königreich Polen gänzlich aufgehört zu haben. Auf dem heutigen Krakauer Markte war die Handelsbewegung sehr gering und obwohl die Forderungen um Vieles gemäßigter waren, blieb die Nachfrage dennoch sehr schwach. Der ganze Umsatz beschränkte sich auf kleine Partien zum Ortsbedürfniß, so wie gleichfalls auf eine Wenigkeit, die nach Ober-Schlesien ausgeführt wurde. Nach Korn und Gerste war trotz billiger Preise keine Nachfrage vorhanden. Weizen zur Transito-Ausfuhr stand 38—40 fl. pol. für 168 w. Pfd. Etwas Tarnopoler Weizen loco für 170 Pfd. 13, 13.25, 13.59 fl. österr. Währ. Galizischer und ungarischer Weizen für 160 Pfd 11—12 fl. österr. Währ. Etwas ungarisches Korn für 160 Pfd. 9.50, 9.75, für galizisches und polnisches 160 Pfd. 8.50, 9 fl.

Krakauer Cours am 30. November. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 327 verlangt, 321 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 73 verl. 71½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 138 verlangt, 136½ bez. — Russische Imperials fl. 11.33 verl., 11.13 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.15 verlangt, 10.95 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.40 verl., 6.30 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88 verl., 87 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 67 verlangt, 67 bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77½ verlangt, 76 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 157 verl., 155 bez.

Neueste Nachrichten.

Kassel, 29. November. Neun und dreißig Mitglieder der zweiten Kammer haben vor der Beeidigung Protest eingelegt. Die Eröffnungsrede verspricht die Vorlage einer neuen Geschäftsordnung, welche das Vorbringen anderweitiger Anträge auf Verfassungs-Veränderungen gestattet, sodann die Vorlage des Budgets für 1861 bis 1863, nebst Vorschlägen für eine Gehaltsverbesserung ohne Erhöhung der Abgaben, den Nachweis der monatlichen Ausgaben von den Jahren 1855 bis 1857, den Vorschlag wegen Herstellung einer Eisenbahn Bebra-Fulda-Hanau, die Unterstützung der hiesigen Leihbank, ein Expropriationsgesetz und provisorische Gesetze in Betreff der Presse, der Organisirung der Gerichte und Bezirksräthe und ein Rekrutirungsgesetz. Der Präsident Nebelthau spricht nach der Eröffnung seinen Dank aus und erklärt bei der Verfassung vom Jahre 1821 feststehen zu wollen.

London, 29. Nov. Die Bank von England hat den Diskont von 6 auf 5 Perzent herabgesetzt.

Turin, 27. Nov. (Ind.) Man glaubt, daß Franz II. Gaëta in vier oder fünf Tagen verlassen wird. Der Bau der Eisenbahn des Littorales von Ligurien (Genua) ist der von dem Credit mobilier und mehreren italienischen Handelshäusern repräsentirten Societät zugeschlagen worden.

Turin, 28. Nov. (Ind.) Die Functionen der Mitglieder des Statthalterschafts-Rathes ohne Portefeuille sind aufgehoben worden. Zum 2. Dezember ist eine Consulta generale einberufen worden. Es herrscht überall Ruhe.

Turin, 28. Nov. (H.N.) Die Mission des General Cutrofiano, Abgesandten Franz II., nach Petersburg und Paris ist gescheitert.

Turin, 29. Nov. Die Hansestädte und Sardinien haben am 20. September eine Handelsconvention zur Erweiterung ihrer Handelsbezüge abgeschlossen. Diese Konvention wurde in den letzten Tagen ratificirt.

Mailand, 29. Nov. Die heutige „Perseveranza" meldet: Ein Tagesbefehl des Generals Sirtori fordert die Officiere und Soldaten der südlichen Armee auf, sich aller Demonstrationen zu enthalten.

Mailand, 30. Nov. (Cz.) Die heutige Perseveranza berichtet: In Folge einer aus Paris in Turin angekommenen Note sowie der Aufforderung von Seiten des Generals Goyon, haben die piemontesischen Truppen Teracina verlassen.

Neapel, 29. November. (Ueber Turin.) Die Besatzung von Gaëta hat einen Ausfall gemacht, um sich der Stellungen in den Vorstädten zu bemächtigen. Dieselbe wurde zurückgeschlagen und erlitt bedeutende Verluste.

Messina, 25. Nov. General Fergola, der Kommandant der Citadelle in Messina, hat neuerlich erklärt, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen.

Levantinische Post. (Mittelst des Lloyddampfers „Bombay" am 29. Nov. zu Triest eingetroffen.) Konstantinopel, 24. Nov. Die Rumelische Armee ist von Pristien in ihre Winterquartiere abgegangen. Das Befinden des Freiherrn v. Prokesch ist besser. Beirut, 14. Nov. Abermals sind zahlreiche Christen aus Damaskus ausgewandert. Das Expeditionscorps ist größtentheils hierher zurückgekehrt. Syrien ist ruhig. Smyrna, 23. Nov. Hier wurde eine Bande entdeckt, welche sich mit der Fälschung englischer Pässe beschäftigte. Athen, 24. Nov. Der Kandidat der Opposition Zaimis wurde mit einer Majorität von 15 Stimmen zum Kammerpräsidenten erwählt. Das Ministerium gab seine Entlassung. Der König besuchte mit dem Prinzen August von Schweden das Schlachtfeld von Marathon, worauf Letzterer seine Reise nach Aegypten fortsetzte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. auf den 30. November.

Angekommen: die Herren Gutsbesitzer: Stefan Zamojski aus Piskorowice. Felix Gf. Romer a. Inwald. Erasm Wolański a. Czarnokońce. Sewerin Różycki a. Żabie. Roman Broniewski a. Zgorsko. Josef Konopka a. Mogilany. Anastasius von Maszewski a. Smolice. Stanislaus Swiętorzecki, k. russ. Offizier, aus Odessa.

Abgereist: die Herren Gutsbesitzer: Albert Bandrowski nach Tarnów. Cesar Haller de Hallenburg n. Polen. Josef Bar. Baum n. Kopytówka. Sigmund Kaczkowski n. Lemberg. Stanislaus Brandys nach Kalwaria. Roman Chrząstowski n. Buczyna. Anton Kotkowski, Obrist, n. Polen.

vom 30. Nov. auf den 1. Decbr.

Angekommen: Herr Karl Zwilling, Gutsbesitzer, a. Raisko.

Abgereist: die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Gf. Dębicki nach Suszyn. Adolf Br. Lipowski n. Hucisko. Gf. Romer n. Inwald. Ladislaus Gf. Stadnicki n. Rzeszów. Prosper Gf. Zborowski n. Skołyszyn. Leopold Ostaszewski n. Wzdow. Boguslaus Horodyński n. Zbydniow. Zbiegniew Trzeciecki n. Polanka. Michael Szybalski n. Rasławice. Ludwig Tabaczyński n. Wróblowice. Leonhard Dulemba n. Lemberg. Leopold Szumski n. Przeworsk. Vincenz Dunikowski n. Okocim. Joh. Kępiński n. Szczurowa. Anton Lisowiecki n. Niegłowice. Medward Tchorznicki n. Komornia. Peter Tchorznicki n. Dąbrówka. Vincenz Rogaliński n. Sędziszow. Johann Płocki n. Nowodworze. Wilhelm Koch n. Janowice. Josafat Kałuski n. Zegartowice. Teofil Wasilewski n. Nowa wieś. Titus Drohojewski n. Ryczów. Teofil Grzebiński n. Polen. Ladislaus Gutowski nach Berlin. Franz Tychy, Bezirks-Vorsteher, n. Saybusch. Heinrich Żywicki, k. k. Notar, nach Jasło.

Amtsblatt.

N. 16089 **Edykt.** (2366. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Ferraryusza czyli Ferreryusza Odrowąż Wysockiego, że przeciw niemu pan Jan Biberstein Starowiejski po dniem 20. Października 1860 do L. 16089 wniósł pozew o uznanie wierzytelności 5000 złp., 4000 złp. i 4000 złp hipotekowanych na dobrach Piaski wielkie w obwodzie Bocheńskim za przedawnione i wymazalne w załatwieniu tegoż pozwu wzywa się strony sporne na termin audyencyonalny w dniu 8. Stycznia 1861 o godzinie 10téj zrana odbyć się mający.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Ferraryusza czyli Ferreryusza Odrowąż Wysockiego niewiadome jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego rzecznika krajowego Dra Samelsohna z zastępstwem Dra Biesiadeckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dlu niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 6. Listopada 1860.

L. 10728. **Obwieszczenie.** (2367. 2-3)

W skutek prosby p. Józefa Kamińskiego na dniu 17. Sierpnia 1860 do L. 8927 w imieniu małoletnich po ś. p. Wilhelmie Braun pozostałych dzieci wniesionéj, c. k. Sąd delegowany miejski powiatowy w Krakowie wzywa niniejszym, ktokolwiek posiada kwit depozytowy przez główną kasę miejską Krakowską na rzecz Wilhelma Braun w dniu 4go Grudnia 1852 w osnowie następującéj: „Kwit na 68 złr. 15 kr. mon. konw. które P. Braun Wilhelm tytułem wadium na dzierżawę zbioru trawy z plantacyi miejskich na czas od 1. Stycznia 1852 do dnia 31. Grudnia 1857 na mocy polecenia rady miejskiéj z dnia 22. Listopada 1851 Nr. 22778/200 kas., a mianowicie z r. 1852 do art. 22 kwotę 25 złr. mk. do art. 26 kwotę 16 złr. 15 kr. mk., do art. 27 kwotę 8 złr., do art. 28 kwotę 19 złr., razem 68 złr. 15 kr. mon. konw. do Krakowskiéj głównéj miejskiéj kasy w gotowiznie rzeczywiście zapłacił. Kraków dnia 4. Grudnia 1852 r." — wystawiony, by w przeciągu jednego roku od dnia trzeciego umieszczenia niniejszego obwieszczenia w Gazecie Krakowskiéj, tenże sąd o tém zawiadomił i prawa jakieby do kwitu tego sobie rościł — wykazał, bowiem w przeciwnym razie kwit w mowie będący na żądanie dalsze uznaném będzie za nieistniejący i amortyzowany czyli umorzony.

Kraków, dnia 9. Listopada 1860.

Kundmachung. (2361. 3)

Die Direction der priv. öst. National-Bank hat mit Zustimmung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums die Einleitung getroffen, daß die für das Verwaltungs-Jahr 1860/1861 zu entrichtende Einkommensteuer von den Dividenden der Bank-Actien aus den Erträgnissen des Institutes berichtiget werde.

Die National-Bank wird demzufolge statt der einzelnen Besitzer der Actien, und für dieselben, die vorschriftsmäßige Fassion zum Behufe der Steuerzahlung bei der Steuer-Administration überreichen.

Wien, am 16. November 1860.

Pipitz,
Bank-Gouverneur.
Christian Heinrich Ritter von Coith,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Popp,
Bank-Director.

Z. 2886 civ. **Edict.** (2372. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Leżaysk wird hiemit kundgemacht, es sei mit Rathschluß des Lemberger k. k. Landesgerichtes vom 11. Juli und 22. October 1860 Z. 26135 et 36237 in Gemäßheit des Gesuches der dortigen k. k. Finanz-Prokuratur Namens des h. Aerars die executie Feilbietung der dem Gerson Wenig gehörigen, auf 1023 fl. 75 kr. ö. W. geschätzten Hälfte der Realität Nr. 29 in Leżaysk zur Einbringung der dem hohen Aerar schuldigen Summe von 2913 fl. 14 kr. CM. sammt Zinsen, der bereits zuerkannten Gerichtskosten und Executionskosten zusammen 56 fl. 50½ kr. ö. W., so wie der zugesprochenen Executionskosten von 10 fl. ö. W. bewilliget, und das hiesige k. k. Gericht um Vollzug solcher angegangen.

Es werden demnach zu dieser Feilbietung drei Termine auf 17. Jänner, 21. Februar und 21. März 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei des hiesigen Gerichtes unter der Bedingung angeordnet, daß diese Hälfte der Realität bei den zwei ersten Terminen nicht unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird, und der betreffende Käufer ist verbunden die auf der obigen Realitätshälfte intabulirten Lasten nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings nach Anweisung des Rechtes zu übernehmen, jedoch wird ihm die Aerarialforderung pr. 2913 fl. 14 kr. CM. s. N. G. nicht belassen.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Einsichts- oder Abschriftsnahme der übrigen acht Licitationsbedingnisse vor der Feilbietung in der hiergerichtlichen Registratur, und am Feilbietungs-Termine vor der Commission denselben freigestellt wird.

Von der Vornahme dieser Feilbietung wird nicht nur die Löbl. k. k. Finanz-Procuratur in Lemberg im Namen der Dobromiler Kammeral-Herrschaft mittels des Löbl. k. k. dortigen Landesgerichtes in Kenntniß gesetzt, sondern es werden auch Gerson und Rachel Wenig in Kroscienko zu eigenen Händen, dann die seit der Ausstellung des Extractes allenfalls in das Grundbuch gelangten Gläubiger, und jene denen der, die Feilbietung gestattende Bescheid, aus welchem immer Anlasse vor dem Termine nicht zugestellt werden könnte, durch den aufgestellten Curator Chaskel Rothmann aus Leżaysk verständiget und die Letzteren aufgefordert ihr allfälliges Hypothekarrecht bis zum Verkaufe dieser Realitätshälfte so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zu zuschreiben haben würden, wenn sie von der Kaufschillingsvertheilung wegen dessen etwaigen Unzulänglichkbit ausgeschlossen würden.

Leżaysk, am 15. November 1860.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Lini 0° Reaum red		Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
30	2	320'''	11	+ 4'5	80	Ost mittel			+1'8	+4'5
	10	29	78	+ 3'4	94	West „		Regen		
1	6	39	30	+ 3'6	80	Ost „	Trüb			

Wiener-Börse-Bericht

vom 28. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Baar
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 —	68 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77 30	79.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	— —	— —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	65.10	65.75
dtto. „ 4½% für 100 fl.	57.—	57.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	123 —	124 —
„ 1854 für 100 fl.	90.50	91 —
„ 1860 für 100 fl.	87.75	88 50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Baar
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	84.—	85 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	84 —	85 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	98 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66 75	67 50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65.50	66.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.25	65.75
Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64 —	64.50

Actien.

	Geld	Baar
der Nationalbank pr. St.	742 —	74 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	173 30	173 40
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	548 —	550 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1952 —	1954 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	282 —	282.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	184 50	185.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	111 —	111.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	191 —	190 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	157.50	158 —
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	399 —	405.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140.—	170 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	305 —	400 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	340 —	345.—

Pfandbriefe

	Geld	Baar
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	100 50
10jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	98 50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	98 —	89.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100 —
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85 —	85.50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.50	85 50

Lose

	Geld	Baar
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	106 75	107.—
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 25	94.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	110.—	111.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	86.—	86 50
Salm zu 40 „	38.—	38 25
Palffy zu 40 „	35.75	36.25
Clary zu 40 „	36.25	36.75
St. Genois zu 40 „	36 75	37.—
Windischgrätz zu 20 „	23 —	23 50
Waldstein zu 20 „	25 50	26.—
Keglevich zu 10 „	14.—	14 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Baar
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	118,50	118.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	119.—	119.25
Hamburg, für 100 M. B. 2%	105,—	105.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	140 50	140 75
Paris, für 100 Franken 3½%	55.20	55 30

Cours der Geldsorten.

	Geld	Baare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 43$\frac{3}{10}$ Nkr.	6 fl. 57$\frac{5}{10}$ Nk
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. 56— „
Kronen	18 fl —30 „	19 fl. — — „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	11 fl. 6— „
Russ. Imperiale	10 fl. —95	11 fl. 30—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8, 35 Früh, (Ankunft 11, 51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
aus Rzeszów (Abgang 2, 23 Nachm.) 8, 40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends. 7 Uhr

FAHRPLAN

für die Personenzüge auf der kais. königl. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

In der Richtung

von Krakau nach Przemyśl

Station	Postzug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug Nr. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Abends		8	40	Vorm.		10	30	Früh		5	35
Bierzanów	8	59	9	2	10	44	10	45	5	54	5	57
Podłęże	9	22	9	26	11	—	11	2	6	17	6	20
Kłaj	9	46	9	46	11	17	11	17	6	40	6	41
Bochnia	10	6	10	16	11	32	11	37	7	1	7	9
Słotwina	10	42	10	51	11	57	12	1	7	34	7	41
Bogumiłowice	11	29	11	31	12	29	12	30	8	19	8	21
Tarnów	11	46	12	2	12	42	12	50	8	35	8	46
Czarna	12	45	12	47	1	22	1	23	9	28	9	30
Dębica	1	10	1	30	1	41	2	1	9	53	10	3
Ropczyce	1	56	1	58	2	21	2	22	10	28	10	30
Sędziszów	2	14	2	20	2	34	2	38	10	46	10	56
Trcziana	2	43	2	45	2	55	2	56	11	19	11	21
Rzeszów	3	14	3	24	3	18	3	26	11	51	Mittag	
Łańcut	3	58	4	3	3	50	3	54	—	—	—	—
Przeworsk	4	44	4	50	4	23	4	27	—	—	—	—
Jarosław	5	22	5	32	4	53	5	—	—	—	—	—
Radymno	5	59	6	4	5	23	5	25	—	—	—	—
Żurawica	6	32	6	33	5	49	5	49	—	—	—	—
Przemyśl	6	48	Früh		6	—	Nachm.		—	—	—	—

von Przemyśl nach Krakau

Station	Postzug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Personenzug Nr. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Przemyśl	Abends		8	15	Früh		7	25	—	—	—	—
Żurawica	8	31	8	32	7	37	7	37	—	—	—	—
Radymno	9	1	9	5	8	—	8	3	—	—	—	—
Jarosław	9	33	9	43	8	26	8	33	—	—	—	—
Przeworsk	10	13	10	23	8	59	9	4	—	—	—	—
Łańcut	11	1	11	5	9	32	9	36	—	—	—	—
Rzeszów	11	37	11	45	10	—	10	8	Nachm.		2	25
Trzciana	12	13	12	14	10	31	10	32	2	55	3	—
Sędziszów	12	36	12	44	10	50	10	55	3	23	3	29
Ropczyce	1	—	1	1	11	7	11	8	3	45	3	46
Dębica	1	25	1	45	11	28	11	48	4	11	4	21
Czarna	2	8	2	10	12	6	12	7	4	43	4	45
Tarnów	2	53	3	8	12	39	12	46	5	27	5	40
Bogumiłowice	3	23	3	25	12	58	12	59	5	55	5	56
Słotwina	4	3	4	9	1	27	1	31	6	34	6	42
Bochnia	4	34	4	40	1	50	1	55	7	5	7	31
Kłaj	5	—	5	—	2	10	2	10	7	33	7	34
Podłęże	5	20	5	28	2	24	2	26	7	53	7	56
Bierzanów	5	48	5	55	2	40	2	45	8	16	8	20
Krakau	6	15	Früh		3	—	Früh		8	40	Abends	

von Krakau nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 23

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Früh		7	20
Bierzanów	7	42	7	45
Wieliczka	8	—	Früh	

von Wieliczka nach Niepołomice — Gemischter Zug Nr. 24

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		1	30
Bierzanów	1	42	1	45
Podłęże	2	10	2	15
Niepołomice	2	25	Nachm.	

von Niepołomice nach Wieliczka — Gemischter Zug Nr. 25

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Nachm.		3	10
Podłęże	3	20	3	27
Bierzanów	3	51	3	54
Wieliczka	4	9	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau — Gemischter-Zug Nr. 26

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	12	6	15
Krakau	6	40	Abends	

(2313. 1)

Anmerkung.

Der gemischte Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Der gemischte Zug Nr. 2 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Szczakowa, Granica.
Der Personenzug Nr. 3 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
Der Personenzug Nr. 4 steht in Verbindung **nach** Wien, Brünn, Pest, Olmütz, Prag, Troppau, Bielitz, Szczakowa.
Die gemischten Züge Nr. 24 und 25 verkehren nach Erforderniß.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.